

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VON MITTWOCH, 24. SEPTEMBER 2014, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014
 2. Ausbau der Langegasse mit Anschluss an die Therwilerstrasse und Mutation Strassennetzplan
 3. Totalrevision Feuerwehrrglement
 4. Zukünftige Pensionskassen-Lösung für das Gemeindepersonal (inkl. Anpassung Personalreglement)
 5. Reglement über den Kulturfonds
 6. Informationen aus dem Gemeinderat
 7. Diverses
-

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin (Versammlungsleiterin) eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Sie stellt fest, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Einladung rechtzeitig und formgerecht erhalten haben. Das Protokoll schreibt neu Jörg Bertsch, der heute das erste Mal anwesend ist. Neben ihm sitzt Evelyne Iten, Mitarbeiterin Zentrale Dienste. Lotti Stokar bittet alle Nicht-Stimmberechtigten, vorn in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Sie begrüsst auch Patrick Gamba, Mitarbeiter der Bauabteilung; er ist wegen Traktandum 2 anwesend. Lotti Stokar schlägt als Stimmzähler vor: Monica Rivolta (Block 1, links) und Jürg Sutter (Block 2, rechts und Gemeinderatstisch).

Gegen die Traktandenliste und die Geschäftsabwicklung werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung hat damit die Traktandenliste so genehmigt.

- 43 Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014
-

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEIDEVERSAMMLUNG VOM
19. JUNI 2014 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Ausbau der Langegasse mit Anschluss an die Therwilerstrasse und Mutation Strassennetzplan

44

Für den Gemeinderat informiert Gemeinderat Christian Pestalozzi. Er illustriert seine Ausführungen anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Ausbau Langegasse



Inhalt

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. Strassennetzplan
 - Ergänzung Strassennetzplan
 - Mitwirkung zum Strassennetzplan
4. Bauprojekt
 - Projektvorstellung
 - Landerwerb
 - Information und Planaufgabe
 - Baukosten
 - Anstösserbeiträge
5. Termine
6. Anträge

Gemeinde Oberwil

Seite 6

Ausbau Langegasse, Ausgangslage

- Im Gebiet Langegasse/Bleimatt findet eine rege Bautätigkeit statt
- Der kommunale Richtplan sieht eine qualitative Verdichtung vor
→ Verkehrsaufkommen wird tendenziell zunehmen
- Das Gebiet ist heute verkehrsmässig schlecht erschlossen
- Der kommunale Richtplan sieht deshalb eine Verlängerung der Langegasse zur Therwilerstrasse vor



Die Ziele der Massnahme sind:

- Das Siedlungsgebiet entlang der Talstrasse und der Langegasse soll besser erschlossen werden.
- Der Verkehr soll auf zwei Ein- und Ausfahrten verteilt werden.

- Die Fahrdistanzen bis zur Kantonsstrasse sollen verkürzt werden.
- Das Quartier soll vom Verkehr entlastet werden.

Da die geplante neue Strassenverbindung im Moment nicht im Strassen-netzplan (SNP) von 2005 enthalten ist, muss dieser mit dem neu zu erstel-lenden Abschnitt ergänzt werden. Der neue Strassenabschnitt wird, wie die bestehende Langegasse, als Sammelstrasse definiert.

Grafik Ergänzung Strassennetzplan



Im Mitwirkungsverfahren zum Strassennetzplan, das vom 15. Mai bis zum 13. Juni 2014 erfolgte, sind drei Stellungnahmen eingegangen.

Die daraus hervorgehenden Anliegen sind:

- Es wird befürchtet, dass die Strasse als Schleichweg benutzt wird.
- Die vorgesehene Erschliessung über Landwirtschaftsgebiet sei un-zulässig.
- Die Strasse soll weiter nach Süden verschoben werden.

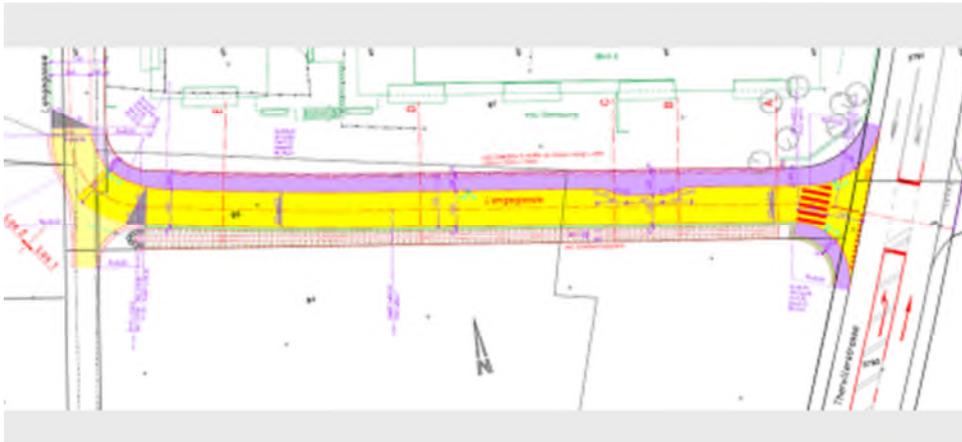
Der Gemeinderat hat diese Anliegen geprüft und kam zu folgenden Schlüs-sen:

- Er teilt die Befürchtung, dass die neue Strasse als Schleichweg be-nutzt wird, nicht. Sollte sie sich jedoch bewahrheiten, so gäbe es geeignete Massnahmen dagegen, die dann allenfalls getroffen wer-den müssten.
- Das Areal ist keine Landwirtschaftszone, sondern eine Spezialzone Gärtnerei. Gemäss Mitteilung des Kantons ist hier die geplante Er-schliessungsmassnahme zulässig. Im Übrigen war diese Verlänge-rung auch schon im kommunalen Richtplan enthalten, der vom Re-gierungsrat genehmigt worden ist.
- Eine Verschiebung nach Süden scheitert daran, dass die betroffene Eigentümerschaft nicht zu einem Grundstücksabtausch bereit wäre.

Davon abgesehen sähe der Gemeinderat eine solche Verschiebung als problematisch an, weil dadurch unnötig Kulturland verloren gehen würde.

Die Vorprüfung durch den Kanton ergab ein positives Ergebnis.

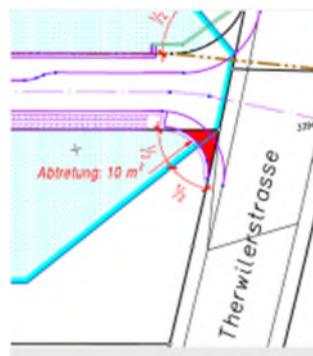
Das Projekt Ausbau Langegasse sieht wie folgt aus:



Die Strasse soll auf 5.0 Meter Breite ausgebaut werden. Bei der Einfahrt gibt es eine lokale Verengung, um den Verkehr zu verlangsamen. Auf der Nordseite, Richtung Siedlungsgebiet, wird ein 2.0 Meter breites Trottoir angelegt; auf dieser Seite gibt es auch eine neue Beleuchtung. Auf der gegenüberliegenden Seite wird ein Graben für die Strassenentwässerung angelegt. Das neue Strassenstück wird in die Tempo 30-Zone integriert.

Die Strasse kann auf einer gemeindeeigenen Parzelle erstellt werden. Lediglich für die Erstellung des Einlenkers auf die Therwilerstrasse ist ein minimaler Landerwerb nötig.

Grafik Landerwerb



Zur Information und Planaufgabe ist zu sagen: Im April 2014 wurden die Eigentümer der benachbarten Parzellen informiert. Vom 15. Mai bis 13. Juni 2014 erfolgte die öffentliche Planaufgabe zum Bauprojekt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Kanton hat das Vorhaben geprüft und ausser einigen technischen Hinweisen keine Einwände geltend gemacht.

Die Baukosten werden wie folgt geschätzt (+/-20%):

Strassenbau	CHF 298'000.00
Beleuchtung	CHF 16'000.00
Nebearbeiten (Markierung, Zäune, etc.)	CHF 18'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF 32'000.00
Honorare (Projekt, Bauleitung)	CHF 36'000.00
Total, inkl. 8% MwSt.	CHF 400'000.00

Die Kosten für den Entwässerungsgraben werden dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) belastet und sind nicht Bestandteil des Strassenprojektes.

Anstösserbeiträge: Gemäss Verkehrsflächenreglement § 32 erfolgt der Kostenteiler bei Sammelstrassen wie folgt: 65% Grundeigentümer, 35% Gemeinde. Die Beitragspflicht richtet sich nach dem Beitragsperimeterplan gemäss Verkehrsflächenreglement § 30. Einbezogen werden die auf der nachstehenden Folie blau eingefärbten Flächen.



Der Zeitplan sieht vor, dass im 1. Semester 2016 Baubeginn sein soll und im 2. Semester 2016 die Inbetriebnahme.

Zeitplan/Termine

	2014	2015		2016	
	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.
Gemeindeversammlung, 24. September 2014	◆				
Planaufgabe Strassenlinien					
Genehmigung Regierungsrat		◆			
Baubeginn				◆	
Inbetriebnahme					◆

Die lange Frist kommt daher, dass sich an der Stelle, wo die Strasse entstehen soll, heute eine Baupiste befindet, die noch benötigt wird. Diese muss zunächst rückgebaut werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der **Mutation des Strassennetzplanes** (SNP) für den Strassenabschnitt Langegasse – Therwilerstrasse wird zugestimmt.
2. Dem **Ausbauprojekt** Langegasse bis Therwilerstrasse mit Kosten von CHF 400'000.00, inkl. MwSt. (Preisbasis Juni 2014, zuzüglich ausgewiesener Baukostenteuerung gem. Schweiz. Baupreisindex Strassenneubau NWCH, Basis April 2014=109.9) wird zugestimmt.

Für die Gemeindekommission nimmt Véronique Andreoli Stellung: Aus Sicht der Gemeindekommission ist bei diesem Geschäft, auch wenn es neben dem Strassenausbau auch eine Mutation des Strassennetzplanes beinhaltet, die Einheit der Materie gewahrt. Aus Sicht der Gemeindekommission ist diese Strasse ein weiteres Element zur Entlastung des vorderen Teils der Langegasse. Die dortigen Anwohner müssen damit nicht noch durch die Bewohner der neuen Wohnhäuser bedingten Mehrverkehr ertragen. Es handelt sich auch nicht um eine Durchgangsstrasse, betroffen ist ja nur der Teil Langegasse/Therwilerstrasse. Es sollte somit kein zusätz-

Gemeindeversammlung vom 24. September 2014

licher Verkehr aufkommen. Es war der Gemeindegemeinschaft sehr wichtig, dass es dort nicht zu Schleichverkehr kommt. Hierzu hat die Kommission Gemeinderat Pestalozzi viele Fragen gestellt. Er bestätigte, dass die Situation im Auge behalten werde (z.B. Verkehrszählungen vor und nachher) und stellte in Aussicht, dass gegebenenfalls entsprechende Massnahmen getroffen würden. Das Bauprojekt als solches ist einfach, was aber für die Kommission kein Problem darstellt, zumal für sie vor allem das Verkehrsaufkommen im Vordergrund stand. Die Kommission hat denn aus den genannten Gründen auch einstimmig für diese Strasse gestimmt.

Gemeindepräsidentin Lotti Stokar stellt nach einer entsprechenden Anfrage an die Versammlung fest, dass das Eintreten unbestritten ist, und eröffnet die Diskussion.

Beat Schmid hat zwei Fragen. Zum einen: Wieso hat man die Langegasse in Richtung Bottmingerstrasse aufgemacht und nicht die Sägestrasse reaktiviert? Wenn er es, zum anderen, richtig sieht, wäre dies nun die Strasse, die den Anschluss Richtung Mühlematt (Brücke über den Marbach) bilden könnte – ist hier schon etwas in Diskussion?

Gemeinderat Christian Pestalozzi erwidert: Man hat den Anschluss an die Therwilerstrasse ja bewusst geschlossen, um Durchgangsverkehr durch das Quartier zu vermeiden. Dies ist das eine; auf der anderen Seite – zum Thema Umnutzung des ganzen Eisweiherareals hat man angedacht, dass man in der Sägestrasse den Bahnübergang bei der Mühlemattstrasse aufmacht und die Erschliessung über die Sägestrasse vornehmen würde, doch müsste man auch hier darauf schauen, dass kein Durchgangsverkehr entsteht, denn die Öffnung der Sägestrasse bildet einen wunderbaren Schleichweg. Nachdem die Option die Öffnung gegen die Therwilerstrasse ist, erscheint es sinnvoller, dies über die Langegasse zu tun.

Auf die Frage von Beat Schmid, ob die Langmattstrasse (als Verbindung zwischen Therwilerstrasse und Mühlematt) ein Thema sei, erinnert Christian Pestalozzi, dass dies in der Gemeindeversammlung drei Mal abgelehnt worden ist. Der Gemeinderat hat klar gesagt, er werde das Geschäft von sich aus nicht mehr bringen, falls es aber einem Wunsch aus der Bevölkerung entspricht, kann dies traktandiert werden. In den letzten Jahren ist im Zusammenhang mit der Südumfahrung und dem alternativen Planungsprozess ELBA von kantonaler Seite die Idee gekommen, die Langmattstrasse

mit Verlängerung bis ins Mühlemattgebiet zu bauen. Als Geschäft müsste dies in den Landrat und was dieser entscheiden würde, ist nicht absehbar. Es handelt sich aber klar um eine längerfristige Option und ist darum heute kein Thema.

Markus Lehmann fragt, wie es weiter geht hinsichtlich des Trottoirs auf der Nordseite. Ist geplant, dies weiter zu führen bis zur Sägestrasse? Christian Pestalozzi erklärt, dass im Moment noch nichts geplant ist. Es könnte dies bei einer allfälligen Sanierung der Langegasse vorgenommen werden. Auf die entsprechende Frage von Markus Lehmann bestätigt Christian Pestalozzi, dass ein diesbezüglicher Antrag immer gestellt werden kann.

ABSTIMMUNG

Gemeindepräsidentin Lotti Stokar fragt an, ob Einwände dagegen bestehen, dass über die Anträge 1 und 2 des Gemeinderates zusammen abgestimmt wird. Dies ist nicht der Fall.

Mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen wird beschlossen:

- ://:**
- 1. DER MUTATION DES STRASSENNETZPLANES (SNP) FÜR DEN STRASSENABSCHNITT LANGE GASSE–THERWILERSTRASSE WIRD ZUGESTIMMT.**
 - 2. DEM AUSBAUPROJEKT LANGE GASSE BIS THERWILERSTRASSE MIT KOSTEN VON CHF 400'000.00, INKL. MWST. (PREISBASIS JUNI 2014, ZUZÜGLICH AUSGEWISSENER BAUKOSTENTEUERUNG GEM. SCHWEIZ. BAUPREISINDEX STRASSENNEUBAU NWCH, BASIS APRIL 2014=109.9) WIRD ZUGESTIMMT.**

45 Traktandum 3: Totalrevision Feuerwehrreglement

Für den Gemeinderat informiert Gemeinderat Hanspeter Ryser. Grund für die Revision ist das neue kantonale Feuerwehrgesetz vom 7.2.2013, in welchem unter anderem die Grundeinsätze und Ergänzungseinsätze sowie deren Entschädigungen neu definiert werden. Daraus ergibt sich ein gewisser Regelungsbedarf in den kommunalen Feuerwehrreglementen. Die wichtigsten Änderungen im Feuerwehrreglement von Oberwil sind:

- Die Feuerwehersatzabgabe wird im Reglement geregelt. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Bis anhin war dies jeweils Gegenstand des Budgetprozesses. Das wollte man nicht mehr. Die Ersatzabgabe soll nicht mehr von Zufälligkeiten und von Schwankungen der Finanzlage der Gemeinde abhängig sein.
- Die Feuerwehrkommission als beratendes Organ wird in ihren Aufgaben klarer definiert.
- Verrechenbare Einsatzkosten werden im Reglement nicht mehr aufgezählt, sondern erfolgen gemäss Feuerwehrgesetz.

Als Fazit lässt sich festhalten: Im Unterschied zum Musterreglement des Kantons, das sehr knapp abgefasst ist, erhalten Angehörige der Feuerwehr mit dem Oberwiler Reglement ein verlässliches Handbuch, das alles Wichtige enthält. Es gibt klarere Aufgaben- und Kompetenzregelungen. Die Ersatzabgabe ist neu im Reglement geregelt. Ansonsten hat sich wenig Neues ergeben.

Für die Gemeindekommission führt Adrian Mangold aus: Die Gemeindekommission hat sich auch mit dem Geschäft über die Revision des Feuerwehrreglements beschäftigt, nachdem das Reglement bereits schon im Februar vorlag, dann aber vom Kanton zurückgewiesen wurde.

Grundsätzlich begrüsst die Gemeindekommission die Revision des Reglements. Das Aufnehmen der Jugendfeuerwehr und die Modernisierung von Begriffen wurden in der Kommission positiv aufgenommen.

Zu Diskussionen hat vor allem die Befreiung von der Ersatzabgabe für geistig und körperlich Behinderte geführt. Deshalb hat sich die Gemeinde-

kommission entschieden, einen Antrag zur Änderung des Feuerwehrreglements zu stellen.

In § 8, Befreiung von der Ersatzabgabe, soll der Satz „b) Erheblich körperlich, geistig oder psychisch Behinderte, die für ihren Unterhalt nicht selber aufkommen können“ ersetzt werden durch „b) Körperlich, geistig oder psychisch erheblich Behinderte, welche aus medizinischen Gründen keinen Feuerwehrdienst leisten können“.

Antrag der Gemeindekommission



Die Gemeindekommission stellt den Antrag, Absatz 1b des § 8 «Befreiung von der Ersatzabgabe» anders zu formulieren:

Gemeindekommission

Körperlich, geistig oder psychisch erheblich Behinderte, welche aus medizinischen Gründen keinen Feuerwehrdienst leisten können.

Gemeinderat

Körperlich, geistig oder psychisch erheblich Behinderte, die für ihren Unterhalt nicht selber aufkommen können.

Der Hintergrund dieses Antrages ist, dass schwer Behinderte (z.B. Personen im Rollstuhl oder mit starker Einschränkung des Sehvermögens) nicht mit einer Ersatzabgabe „bestraft“ werden sollen, weil sie keinen Feuerwehrdienst leisten können. Die Formulierung hält auch eindeutig fest, dass nur erheblich Behinderte hier gemeint sind. Damit werden Personen, welche zwar ebenfalls medizinisch begründet keinen Dienst leisten können aber ohne erhebliche Behinderung (z.B. mit Platzangst oder mit Asthma) weiterhin ersatzabgabepflichtig bleiben.

Dem Antrag wurde in der Gemeindekommission mit 7 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Die Kommission hat in der Folge dem Feuerwehrreglement als Ganzem – mit der Ergänzung des Antrages der Gemeindekommission – zugestimmt

Gemeinderat Hanspeter Ryser hält dem Antrag der Kommission entgegen: Jeder kann eine Leistung der Feuerwehr beziehen, wenn diese zum Einsatz kommt. So soll auch jeder das beitragen, was ihm möglich ist. Wer wegen einer Behinderung keinen Feuerwehrdienst leisten kann, kann stattdessen die Feuerwehrabgabe leisten, sofern er über ein Einkommen verfügt. Ist ein Mensch mit einer Behinderung jedoch finanziell nicht leistungsfähig, dann soll er auch die Abgabe nicht zahlen müssen. Dem trägt der Formulierungsvorschlag des Gemeinderats („die für ihren Unterhalt nicht selbst aufkommen können...“) Rechnung. Die Gemeindekommission möchte demgegenüber, dass eine Behinderung als solche immer zur Befreiung führt. Das erscheint dem Gemeinderat nicht gerecht; denn es ist ja denkbar, dass jemand trotz einer schweren körperlichen Beeinträchtigung – zum Beispiel – ein Computer-Genie ist und aufgrund dessen ein hohes Einkommen erzielt. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung entspricht dem, was in den letzten 20 Jahren gegolten und sich bewährt hat. Hanspeter Ryser beantragt daher namens des Gemeinderats, den Antrag der Gemeindekommission abzuweisen.

Gemeindepräsidentin Lotti Stokar stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist und eröffnet die Diskussion.

Silvio Änischänsl sieht nicht ein, dass jemand allein wegen einer Behinderung von einer Abgabe befreit werden soll. Das hat nichts miteinander zu tun. Eine Abgabe ist eine Abgabe. Wenn jemand den Betrag nicht zahlen kann, ist das etwas anderes. Allenfalls könnte die Bestimmung noch etwas klarer formuliert werden, z.B. indem man es in Beziehung stellt zu einem allfälligen IV- oder EL-Bezug oder zur Höhe des Einkommens.

Andreja Weber spricht für die Gemeindekommissionsminderheit, die ebenfalls der Meinung ist, dass eine Behinderung oder medizinische Gründe allein kein Grund sind, jemanden von der Feuerwehrabgabe zu befreien. Er bittet die Versammlung daher, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Adrian Mangold beantragt – als Privatperson, nicht als Gemeindekommissionssprecher – den Mindestbetrag der Feuerwehrabgabe von 25 nur auf 50 Franken anzuheben statt, wie vom Gemeinderat beantragt, auf 100 Franken.

Gemeinderat Hanspeter Ryser widerspricht dem: Die Anpassung nach immerhin 15 Jahren ist berechtigt und die vom Gemeinderat beantragten 100 Franken sind angemessen, wenn man bedenkt, dass ein aktiver Feuer-

wehrmann zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken muss, und wenn man weiter die Teuerung der letzten 20 Jahre in Betracht zieht.

Beat Schmid interessiert es, wenn schon über Zahlen geredet wird, wieviel das betragsmässig ausmachen würde, also wieviel dabei herauspringen würde. Gemeinderat Hanspeter Ryser erwidert, dass dies von den sich stetig ändernden Einkommensverhältnissen abhängt und sich deshalb so nicht beziffern lässt. Dies lässt Gemeindepräsidentin Lotti Stokar zum Schluss kommen, dass die vom Gemeinderat beantragte Anpassung nach dieser langen Zeit gerechtfertigt und angemessen ist.

Véronique Andreoli erklärt, warum die Mehrheit der Gemeindekommission zu ihrem Antrag bezüglich Befreiung von der Abgabe gekommen ist: Auch wenn behinderte Personen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, haben sie doch erhebliche Einschränkungen in ihrem Alltag und auch Mehrkosten, die sie, weil sie ja ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, selber auf sich nehmen. Sie sollen nach Ansicht der Gemeindekommissionsmehrheit nicht zusätzlich bestraft werden und eine Abgabe entrichten müssen wegen etwas, wofür sie eigentlich gar nichts können. Silvio Änis-hänkli bemerkt noch, dass er in einem solchen Zusammenhang den Begriff „erheblich“ noch nie gehört hat er weiss nicht, was das heisst. Lotti Stokar bestätigt nochmals, dass die bisherige Formulierung in all den Jahren nie zu Problemen geführt hat.

ABSTIMMUNG

Lotti Stokar stellt zunächst die beantragten neuen Mindestjahresbeträge der Feuerwehrabgabe – 50 oder 100 Franken – gegeneinander zur Abstimmung:

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: DIE FEUERWEHRERSATZABGABE GEMÄSS § 7 ABS. 4) DES REVISIONSENTWURFS ZUM FEUERWEHRREGLEMENT BETRÄGT, WIE VOM GEMEINDERAT VORGESCHLAGEN, IM EINZELFALL MINDESTENS CHF 100.00 PRO JAHR.

Lotti Stokar stellt die Anträge des Gemeinderates und der Gemeindekommission zu § 8 Abs. 1b zur Abstimmung. Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: FÜR § 8 ABS. 1b DES REVISIONSENTWURFS ZUM FEUERWEHRREGLEMENT WIRD DER VOM GEMEINDERAT VORGESCHLAGENEN FORMULIERUNG DER VORZUG GEGEBEN („KÖRPERLICH, GEISTIG ODER PSYCHISCH ERHEBLICH BEHINDERTE, DIE FÜR IHREN UNTERHALT NICHT SELBER AUFKOMMEN KÖNNEN.“).

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen wird beschlossen:

://: DEM TOTALREVIDIERTEN FEUERWEHRREGLEMENT WIRD IN DER VOM GEMEINDERAT BEANTRAGTEN FASSUNG ZUGESTIMMT.

Traktandum 4: Zukünftige Pensionskassen-Lösung für das Gemeindepersonal (inkl. Anpassung Personalreglement)

46

Für den Gemeinderat führt Gemeinderat Karl Schenk in das Thema ein.

Ausgangslage



- **Kantonale Abstimmungen:**
 - 100% Ausfinanzierung
 - Wechsel zum Beitragsprimat
 - Grundsätze zum PK-System
 - Lehrpersonen via Kanton
- **Gemeinderat mit Mitarbeitenden**
 - Verbleib bei BLPK
 - Übernahme Kantonslösung
 - Aufteilung Arbeitnehmer : Arbeitgeber
neu 45:55 statt 40:60

Gemeinde Oberwil

Seite 30

Bei kantonalen Abstimmungen wurde entschieden, dass die Pensionskassen zu 100% auszufinanzieren sind und dass vom Leistungs- zum Beitragsprimat gewechselt wird. Ferner wurden Grundsätze zum PK-System festgeschrieben. Die Ausfinanzierung für die Lehrpersonen – auch für die bei den Gemeinden angestellten – übernimmt der Kanton.

Diese Grundsätze sind also bereits an der Urne beschlossen worden. Für die noch auf Gemeindeebene zu regelnden Detailfragen ist in Oberwil eine paritätische Vorsorgekommission gebildet worden aus je drei Vertretern der Mitarbeitenden und des Gemeinderats. Diese hat die Entscheide vorbereitet, die dann vom Mitarbeiterrat und vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Nach intensiven Abklärungen der Gemeinde, aber auch mit andern Gemeinden zusammen, wurde entschieden, bei der BLPK zu bleiben und dabei für die Mitarbeitenden der Gemeinde die vollständige Lösung zu übernehmen, die bereits auf Kantonebene zwischen den Arbeitnehmern und

Arbeitgebern ausgehandelt worden war. Dazu gehört der Vorsorgeplan, aber auch die Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Verhältnis neu 45:55 statt 40:60. Letzteres war also einer der Beiträge der Arbeitnehmer zur Pensionskassen-Sanierung. Für ältere Versicherte, die sonst einen erheblichen Nachteil erleiden würden, gibt es eine Besitzstandsregelung, über deren Finanzierung heute zu entscheiden ist. Ferner geht es heute um gewisse Änderungen im Personalreglement. Unter anderem soll der Beitrag der Gemeinde an die Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen wegfallen. Am 1. Januar 2015 soll das Ganze in Kraft treten.

Bei der Besitzstandsregelung für ältere Angestellte geht es um Folgendes: Beim Leistungsprimat war für alle Mitarbeitenden vorgegeben, dass die Rente im Pensionsalter 60% des letzten Lohns entspricht. Aufgrund des Systems im Leistungsprimat entsteht dabei eine Umverteilung von den jungen zu den alten Mitarbeitenden, so dass jetzt bei der Umstellung die älteren Arbeitnehmer in der Regel zu wenig erspartes Kapital auf ihrem Konto haben. Ohne Gegensteuer würden die älteren Mitarbeitenden massive Renteneinbussen erleiden. Diese älteren Arbeitnehmer haben meistens viele Jahre für die Gemeinde gearbeitet und konnten sich immer darauf verlassen, wie hoch ihre Rente dereinst ausfallen wird. Aufgrund des Systemwechsels würden sie jetzt massiv benachteiligt. Aus diesem Grund wird das mit einer Besitzstandsgarantie korrigiert, so dass die Rente dieser Mitarbeitenden wieder dem entspricht, was ursprünglich versprochen war. Ohne Besitzstandsgarantie hätten diese älteren Mitarbeitenden keine Chance, das fehlende Kapital in ihren letzten wenigen Arbeitsjahren noch nachzuholen. Eine derartige Besitzstandsgarantie ist bei einem Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat üblich und gehört zur Verantwortung eines Arbeitgebers wie der Gemeinde Oberwil.

Im Einzelnen sind im Personalreglement drei Änderungen vorzunehmen

- Aufgrund der Gleichstellung von Mann und Frau wird ein „Standard“ – ordentliches Rentenalter von 65 Jahren – festgelegt, zu dem die berechnete volle Rente gehört. Selbstverständlich ist es nach wie vor möglich, dass Frauen mit dem AHV-Alter von 64 Jahren in Rente gehen können, so wie alle Mitarbeitenden in jedem Alter ab 58 Jahren in Pension gehen können. Im gegenseitigen Einvernehmen

ist es aber nun auch möglich, eine Anstellung über das ordentliche Rentenalter hinaus bis maximal zum 70. Lebensjahr weiterzuführen, was in Einzelfällen durchaus Sinn machen kann.

- Als eine der Gegenleistungen in der Kantonslösung fällt die Möglichkeit weg, bei einer vorzeitigen Pensionierung einen Teil der Rentenkürzung durch den Arbeitgeber entschädigen zu lassen.
- Und schliesslich gelten alle Bestimmungen des PK-Reglements. So gibt es keine speziellen Bestimmungen der Gemeinde mehr für Mitarbeitende in Kleinpensen. Wer hingegen sein Arbeitspensum auf verschiedenen Arbeitgebern aufgeteilt hat (z.B. Musiklehrer), kann diese weiterhin versichern.

Mit dem heutigen Beschluss soll auch ein Vorausbeschluss im Sinne der Einheit der Materie zum Budget gefällt werden. Dabei werden die neuen Arbeitgeber-Beiträge für das Budget festgehalten – sie sind wegen der neuen Aufteilung von 45 : 55 % zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt wie bisher 40:60% etwas tiefer als bisher – auch das ist einer der Beiträge der Arbeitnehmer an die Ausfinanzierung. Für die Gemeinde ergibt sich eine Entlastung um rund CHF 100'000 pro Jahr (bisher ca. 1.25 Mio., neu ca. 1.15 Mio. Franken).

Der Ausfinanzierungsbedarf liegt nach der Abstimmung vom Mai 2014 nun in der Grössenordnung von 9.2 Mio. Franken. In diesen Beträgen war die Besitzstandsgarantie mit rund 800'000 Franken schon immer mit enthalten, gehört diese doch zum Kompromiss der Kantonslösung.

Die Ausfinanzierung wird per 31. Dezember dieses Jahres fällig, der genaue Betrag wird aber erst Anfangs 2015 bekannt sein, wenn die BLPK ihren Abschluss und damit die Performance ihrer Anlagen bekannt gibt. Nach heutigem Stand dürfte der Mittelbedarf etwas geringer sein als diese Zahl, die weitere Entwicklung hängt aber noch von vielen weltpolitischen und wirtschaftlichen Faktoren ab, die heute noch nicht bekannt sind.

Die vorhandene Rückstellung von 14½ Mio. Franken reicht aber bei weitem – der Rest wird dem Eigenkapital zugewiesen und dann wieder den laufenden Vorhaben zugutekommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung daher zu beschliessen:

Anträge



Der Gemeinderat beantragt zu beschliessen:

1. Die Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2015 für die Vorsorge des Personals gemäss Leistungen des Vorsorgeplans des Kantons im Rahmen von ca. 1.15 Mio Franken werden als Voraus-Beschluss zum Budget 2015 genehmigt.
2. Der Finanzierung der Besitzstandsregelung gemäss Vorsorgeplan des Kantons von rund 800'000 Franken wird zugestimmt.
3. Den Änderungen im Personalreglement der Gemeinde Oberwil wird zugestimmt.

Gemeinde Oberwil

Seite 37

Für die Gemeindekommission nimmt Andreas Blattner wie folgt Stellung: Was zunächst die Finanzierung der Besitzstandsregelung für ältere Angestellte angeht (Antrag 2 des Gemeinderates), ist die GK einstimmig – bei einer Enthaltung – der Auffassung, dass diese Regelung, welche nur für Personen ab 50 Jahren in Verbindung mit der Anzahl der geleisteten Dienstjahre zur Anwendung kommt, aus Gründen der Fairness notwendig ist, weil diese Versicherten sonst nicht in der Lage wären, das ursprünglich anvisierte Leistungsziel zu erreichen.

Die Änderungen des Personalreglements (Antrag 3 des Gemeinderates) führten zu einer ausführlichen Diskussion in der Kommission. Die Änderung von § 19 (Pensionierung) bringt zwar für gewisse Angestellte eine Einbusse, aber es ist richtig, dass auch die Mitarbeitenden einen Anteil an die Sanierung der Pensionskassen leisten. Auf grosse Zustimmung stiess in der Kommission die Streichung von § 20 (Gemeindeanteil an den Wegkauf der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung, was die Gemeinde jährlich um ca. 100'000 Franken entlastet). Auch die Änderung des § 64 (kleine Pensen) wurde von der Kommission einstimmig befürwortet. Auch dem Vorausbeschluss zum Budget 2015 (Antrag 1 des Gemeinderates) stimmt die Gemeindekommission zu.

Zusammenfassend stimmt die Gemeindekommission dem Geschäft wie vom Gemeinderat beantragt zu.

Lotti Stokar stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Es gibt keine Wortmeldungen seitens der Versammelten.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

- ://:**
- 1, DIE ARBEITGEBERBEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2015 FÜR DIE VORSORGE DES PERSONALS GEMÄSS LEISTUNGEN DES VORSORGEPLANS DES KANTONS IM RAHMEN VON CA. 1.15 MIO FRANKEN WERDEN ALS VORAUS-BESCHLUSS ZUM BUDGET 2015 GENEHMIGT.**

 - 2 DER FINANZIERUNG DER BESITZSTANDREGELUNG GEMÄSS VORSORGEPLAN DES KANTONS VON RUND 800'000 FRANKEN WIRD ZUGESTIMMT.**

 - 3. DEN ÄNDERUNGEN IM PERSONALREGLEMENT DER GEMEINDE OBERWIL WIRD ZUGESTIMMT.**

47 Traktandum 5: Reglement über den Kulturfonds

Für den Gemeinderat führt Gemeinderat Karl Schenk in das Thema ein: Der bestehende Kulturfonds wurde mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung 1994 eingeführt und basiert immer noch nur darauf. Der Kulturfonds hat sich über 20 Jahre bewährt. Er wird aus Überschüssen der laufenden Rechnung geäufnet. Im Laufe der Jahre wurden bei guten Abschlüssen insgesamt knapp 400'000 Franken in den Fonds einbezahlt und etwa 200'000 Franken bezogen.

Mit HRM2 müssen nun alle Fonds mit einem Reglement oder einem kantonalen Gesetz geregelt werden. Das gilt nun eben auch für unseren Kulturfonds. Ausserdem ist es nicht mehr erlaubt, Steuergelder (also gute Abschlüsse) für die Äufnung des Fonds zu verwenden.

Der Gemeinderat stand vor der Wahl, den Kulturfonds weiter zu führen und ein Reglement zu schaffen, oder das angesparte Geld in die Gemeindekasse zu überführen und mit Jahresbudgets zu arbeiten. Der Fonds bietet die Möglichkeit, die bereits bestehenden Mittel über 10 Jahre zweckgemäss einzusetzen.

Gemäss dem jetzt neu zu beschliessenden Reglement sollen die Förderkriterien die gleichen sein wie bisher: Einmalige Aktivitäten mit Bezug zu Oberwil in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur, Film/Foto/Video, Dorfkultur. Neue Kulturformen können mit aufgenommen werden.

Im Übrigen sieht das Reglement Folgendes vor:

Inhalt Kulturfondsreglement



- Mittel
 - Verfügbare Mittel:
Bestand des Kulturfonds 1.1.2014: 200'000 .-
 - Zugang:
 - Keine Steuergelder!
 - Legate, Schenkungen, ...
 - Mehrerträge aus Kulturveranstaltungen der Gemeinde
 - Interne Zinsen
 - Jährliche Gesamt-Summe:
maximal 20'000.-

Gemeinde Oberwil

Seite 42

Neu wird die maximale Summe auf 20'000 Franken jährlich limitiert. Bisher war diese Kompetenz bei 25'000, doch wurde diese Limite kaum je wirklich ausgeschöpft. Mit einer Reduktion der Jahreskompetenz wird der Fonds 10 Jahre lang halten. Zusätzliche Mittel sind nicht mehr in Form von Steuermitteln, sondern nur in Form von Legaten etc. möglich, dazu wurde vom Gemeinderat die Möglichkeit ins Reglement aufgenommen, Mehrerträge aus Kulturveranstaltungen der Gemeinde dem Fonds zuzuweisen.

Realistischerweise muss davon ausgegangen werden, dass noch das verbleibende Fondsvermögen aufgebraucht wird und dann in etwa 10 Jahren der Fonds aufgelöst wird.

Inhalt Kulturfondsreglement



- Kompetenz
 - Kulturkommission
 - Prüfung der Gesuche
 - Antrag
 - Gemeinderat
 - Beschluss

Die abschliessende Entscheidungskompetenz ist neu beim Gemeinderat – er wird sich allerdings in der Regel an die Anträge der Kulturkommission halten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Antrag



Der Gemeinderat beantragt zu beschliessen:

- Dem Reglement über den Kulturfonds wird zugestimmt.

Für die Gemeindekommission nimmt Ursula Wyss Thanei wie folgt Stellung:

Die Gemeindekommission konnte sich davon überzeugen, dass das neue Reglement sinnvoll und zeitgemäss ist. Bezüglich der Vergabekriterien ist anzumerken: Auf der Homepage der Gemeinde wird der Bezug zu Oberwil explizit erwähnt: „Er entrichtet Beiträge an kulturelle Projekte und Produktionen, sofern es sich um neue und einmalige Vorhaben handelt und diese einen unmittelbaren oder nachweislich mittelbaren Bezug zu den Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberwil haben...“ Dieser Bezug ist im Reglement nicht zu finden. Ursula Wyss Thanei ist jedoch persönlich überzeugt, dass Kulturkommission und Gemeinderat bei der Vergabe den Bezug zu Oberwil herstellen werden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Kulturfondsreglement anzunehmen. Mit einem Ja zu dieser Vorlage sagt man auch Ja zur Kulturförderung für die nächsten Jahre. Die Kommission dankt dem zuständigen Gemeinderat für seine Arbeit.

Lotti Stokar stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Es gibt keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen.

://: DEM REGLEMENT ÜBER DEN KULTURFONDS WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 6: Informationen aus dem Gemeinderat

48 Gemeindepräsidentin Lotti Stokar informiert zum Thema

Gemeindepolizei

Am 1. Januar 2015 tritt das neue kantonale Polizeigesetz in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Gemeinden selber für die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung sorgen. Die Gemeinde Oberwil befindet sich in der komfortablen Situation, die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton bis längstens Ende 2015 weiterführen zu können. Dies gibt der Gemeinde genügend Zeit, die bereits von der Gemeindeversammlung beschlossene Einführung einer Gemeindepolizei umzusetzen. Es ist vorgesehen, dass die eigene Gemeindepolizei ihre Tätigkeit am 1. Oktober 2015 aufnimmt. Betreffend die regionale Zusammenarbeit im Leimental warten die Gemeinden die Ergebnisse von Verhandlungen zwischen dem Kanton und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden ab. Darin geht es um die Möglichkeit, dass auch Gemeinden mit eigener Polizei für die Sicherstellung des 24-Stunden-Betriebs während der Nacht gegen Bezahlung auf die Leistungen der Kantonspolizei zurückgreifen können.

49 Gemeindepräsidentin Lotti Stokar informiert zum Thema

Umnutzung Areal Eisweiher

Am 20. September 2014 hat der Gemeinderat im Rahmen eines Echo-raums Vertreterinnen und Vertreter von Interessengruppen, Behörden und Parteien die Ergebnisse des bisherigen Planungsprozesses betreffend Umnutzung Areal Eisweiher erläutert. Die Anwesenden leisteten wertvolle Rückmeldungen, die nun in die weitere Planung einfließen werden. Im ersten Quartal 2015 wird die Öffentlichkeit umfassend über das Projekt informiert, damit die Gemeindeversammlung im März 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

50 Gemeinderat Hanspeter Ryser informiert zum Thema

„Was ist los bei der Intergga?“

Er beginnt mit einem Rückblick auf den Ursprung. In den 1970er Jahren entstand der Wunsch nach einem örtlichen Kabelnetz. Hauptgrund war damals der Ortsbildschutz; man wollte keine „Antennenwälder“. 1972 erfolgte der Anschluss an die bestehende Kopfstation in Reinach; die Ge-

meinde Reinach führte die Geschäfte der „GGA Reinach und Umgebung“. Speziell daran war, dass die gewählten Politiker aus den Gemeinden darüber bestimmten, welche Programme aufgeschaltet werden und welche nicht. 1998 wurde in einer Gemeindeversammlung beschlossen, das Kabelnetz internetfähig umzubauen und hierzu, wo nötig, Glasfaser zu verwenden. Wichtig dabei ist, dass es immer eine eigene Rechnungslegung – über eine Spezialfinanzierung – für dieses Kabelnetz gab, d.h. die Erträge gingen nicht in die allgemeine Kasse und wurden für die Instandhaltung der Kabelnetze eingesetzt.

Am 14. März 2002 fiel in einer Gemeindeversammlung der Beschluss zur Gründung einer Aktiengesellschaft, eben der Intergga. Mit dieser Gründung hat die Gemeinde Oberwil den Ortshub, das Primärnetz sowie die Kopfstation in die neue AG eingebracht, jedoch kein Geld. Mit der Gründung dieser AG wurden entsprechende Strukturen geschaffen: Verwaltungsrat, Geschäftsführung, externe Revisionsstelle, Aktionärsversammlung, in der die beteiligten Gemeinden und Institutionen vertreten waren. Wie immer bei einer derartigen Neugründung hat man darauf geschaut, dass die Verwaltungsräte möglichst viel Know-how hatten. Der Vorteil hiervon, war, dass man schlanke Strukturen und wenig Verwaltungskosten hatte. Der Nachteil war, dass man es mit lauter sehr operativ tätigen Verwaltungsräten zu tun hatte, was in der Folge dazu führte, dass entsprechend hohe Entschädigungen anfielen. In einer Aktionärsversammlung in Arlesheim wurde dann verlangt, dass sich die Verwaltungsräte aus dem operativen Geschäft zurücknehmen und stattdessen die Geschäftsstelle quantitativ und qualitativ besser ausstatten. Gleichzeitig stiegen in dieser Zeit – 2010/2011 – die Ansprüche der Kundschaft. Neben Radio und Fernsehen wurden auch leistungsfähiges Internet, Telefonie, zeitversetztes Fernsehen und Video on demand etc. verlangt. Der bisherige Provider hat mehrmals versprochen, diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, er kam aber nicht zum Ziel. Daraufhin beschlossen die Aktionärgemeinden, die Dienste neu auszuschreiben; dies geschah dann auch am 4. Oktober 2012. Zehn Tage später reichte der bisherige Provider Improware beim Kantonsgericht BL Beschwerde gegen die Ausschreibung ein. Diese Beschwerde wurde im März 2013 abgewiesen. Die Ausschreibung fand dann statt; im Juni 2013 wurden die Offerten versandt, und im Oktober 2013 entschied man sich für Quickline als neuen Provider, da dieser nach eingehender Abwägung das beste Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten hatte. Auch dies wurde von den Aktio-

nären abgeseget. Am 20. Mai 2014 schliesslich erfolgte die Umschaltung auf das TV-Angebot von Quickline, wenn nicht ganz problemlos, so jedenfalls ohne unlösbare Probleme.

Eines der Themen, die derzeit aktuell sind, ist der Ausstieg aus der Intergga gemäss Binningen. Binningen hat den Aktionärsbindungsvertrag gekündigt. In Oberwil sieht man dies etwas anders. Oberwil war bei sämtlichen wichtigen Entscheiden auf Ebene Aktionäre durch einen Gemeinderat vertreten. Oberwil steht zur Verbundlösung mit den Partnern und will diesen Weg weiterhin gemeinsam mit ihnen gehen. Oberwil ist auch überzeugt, den Einwohnerinnen und Einwohnern ein sehr gutes Produkt in einem sich schnell wandelnden Umfeld zur Verfügung zu stellen, auch mit Blick auf die Zukunft.

Binningen hat alle anderen Aktionärsgemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt, indem man ohne Rücksprache den Aktionärsbindungsvertrag gekündigt hat. Binningen geht davon aus, man habe schwerwiegende Gründe für diesen Schritt. Alle anderen Gemeinden sind der Meinung, es handle sich nicht um schwerwiegende Gründe. Binningen erhält morgen einen Brief von sämtlichen übrigen Aktionärsgemeinden, in denen diese ihre Haltung darlegen: Sie finden es sehr schade, dass sich Binningen aus dieser Gemeinschaft verabschiedet; sie können nicht nachvollziehen, welches die „wichtigen Gründe“ sein sollen, weil sie sie nicht sehen. Sie akzeptieren aber den Entscheid von Binningen und sind auch bereit, über die Entschädigung mit Binningen zu verhandeln. Denn den übrigen Aktionärsgemeinden kommen dadurch natürlich auch Einnahmen abhanden. Gemäss Vertrag müsste Binningen noch sechs Jahre dabei bleiben, und in dieser Zeit fällt doch einiges an Geld an. Diese Frage wird alle Beteiligten noch stark beschäftigen, denn es geht nicht um fünf Franken fünfundzwanzig, sondern einen Betrag zwischen zwei und vier Millionen.

Es sind auch viele Fragen offen. In den Zeitungen liest man allerhand über die Thematik. Eine grosse Schlagzeile war etwa „Vetternwirtschaft bei der Intergga“; als Beispiel dafür wird angeführt, es habe Vertreter anderer Unternehmen, etwa der EBM, im Verwaltungsrat. Dazu ist zu sagen, dass die Vertreter der Aktionärsgemeinden sehr bewusst einen Vertreter der EBM in den Verwaltungsrat der Intergga gewählt haben, und zwar aus dem einfachen Grund, um Synergien nutzen zu können. Das ist hier nämlich möglich. EBM hat viel Erfahrung. Warum soll man nicht Synergien nutzen, um gemeinsam vorwärts zu gehen?

Thema „Datenklau durch Interग्ga bei Improware“: Dazu ist zu sagen, dass Interग्ga immer Zugang zu den Daten von Improware hatte. Sie brauchten das auch für die Rechnungsabgrenzung der Gemeinden. Nach Bekanntgabe des Zuschlagsentscheids kühlte sich die Zusammenarbeit ab; Improware erschwerte den Zugang zu den Daten. So hat Interग्ga die Kundendaten eines Tages, statt in vielen kleinen Einheiten, in einer Abfrage heruntergeladen. Es gab dazu gestern, am 23.09.2014, einen superprovisorischen Gerichtsentscheid, wonach Interग्ga die Kundendaten verwenden darf. Ferner wird die vorzeitige Kündigung des Providers zum 1.12.2012 auf den 31.12.2014 zurückgenommen.

Ein weiteres Thema in der Tagespresse war: „Interग्ga muss Steuern bezahlen“. Hier verhält es sich so: Als die Interग्ga gegründet wurde, wurde sie von der Steuer befreit. In der Folge wurde aufgrund des Begehrens des zuständigen Binnerer Gemeinderates sowie eines Oberwiler Landrates eine Neueinschätzung verlangt. Diese kam zum Ergebnis, dass die Steuerbefreiung wegen einer inzwischen eingetretenen Gesetzesänderung aufgehoben werden musste. So wurde die Interग्ga steuerpflichtig. Das war ein ganz normaler Vorgang.

Weiter war zu lesen, die Gemeinden hätten keinen Einfluss mehr auf die Interग्ga. Das stimmt so nicht. Richtig ist natürlich, dass die Interग्ga eine Aktiengesellschaft ist mit den üblichen Zuständigkeitshierarchien. Das soll auch beibehalten werden. Es gibt die Aktionärsversammlung, auf der die Aktionäre reden und Anträge stellen können. Man hat Info-Veranstaltungen für die Aktionäre, die sogar intensiviert wurden. Und man hat die Geschäftsberichte mit den Revisionsberichten. Letztere wurden extern erstellt, und zwar bis 2013 von der Firma Argos, und ab 2014 von der Firma BDO. Schliesslich gab es den Vorwurf, durch den Providerwechsel habe sich das Angebot für die Kunden verschlechtert. Hier ist einzuräumen, dass die Interग्ga in Sachen Information ihre Hausaufgaben nicht immer gemacht hat. Hierfür muss man allerdings auch ein gewisses Verständnis haben, weil die Hotline zeitweilig stark überlastet war.

Doch nun zu dem, was man als Kunde heute tun muss. Ab 2015 wird Improware nicht mehr auf dem Kabelnetz der Gemeinde Oberwil zu empfangen sein. Wer die zukünftigen Dienste von Quickline nutzen will, sollte bis Ende Jahr einen neuen Vertrag unterschreiben. Eine Kündigung des alten Vertrages ist nicht nötig! Das „Gratisangebot“ mit 50 HDTV-Sendern, 130 digitalen und 37 analogen TV-Sendern ist sehr umfassend, auch wenn lei-

der momentan auf einige Sender verzichtet werden muss. Wem das genannte Angebot reicht, braucht keinen Vertrag, nur den Kabelanschluss.

Fazit: Das Ganze war im Grunde ein „kleiner Wirtschaftskrieg“ unter Einbezug von Politik und Presse, und „mit viel Knochen, aber wenig Fleisch dran“. Für den Grossteil der Kunden wird der Providerwechsel einen grossen Mehrwert bringen. Der Verbleib bei Intergerga gibt ihnen langfristig Sicherheit. Die Kundendaten sind bei der Intergerga registriert und auch bei einem allfälligen Providerwechsel verfügbar. Der Gemeinderat Oberwil will bei Intergerga bleiben, vor allem aus folgenden Gründen:

- In der Gemeinschaft der Aktionäre kann man langfristig wesentlich bessere Konditionen für die Kunden erwirken als alleine.
- Jede Umstellung und Veränderung bringt Unsicherheiten.
- Mit dem Kabelnetz kann auch in Zukunft ein sehr gutes Produkt für die Mehrheit der Einwohner zur Verfügung gestellt werden.

Lotti Stokar weist darauf hin, dass es sich beim gegenwärtigen Traktandum an sich um einseitige Informationen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung handelt. Eine eigentliche Diskussion ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat ist aber bereit, Verständnisfragen zu beantworten. Allfällige Voten sollen jedoch kurz sein, da es bereits auf 22 Uhr zugeht.

Peter Müller ergreift das Wort und stellt sich als Landrat der CVP vor. Er regt an, dass Oberwiler Vertreter im Verwaltungsrat der Intergerga dort einen Antrag auf externe Untersuchung der Vorgänge stellen. Wenn sich dann herausstellen sollte, dass an den erhobenen Vorwürfen nichts dran ist, dann ist es gut. Wenn doch etwas dran sein sollte, dann weiss man es jedenfalls. Eine solche Untersuchung zu beantragen sollte dem Gemeinderat kein Kopfzerbrechen machen

Im Sinne der Feststellung von Gemeindepräsidentin und Versammlungsleiterin Lotti Stokar zum Charakter dieses Traktandums und den damit verbundenen Regeln sind die nachfolgenden Voten von Beat Schmid und Peter Müller nicht als Verständnisfragen, sondern als materielle Wortbeiträge zum Thema Intergerga zu werten. Diese können nicht im Rahmen der Gemeindeversammlung bzw. ausserhalb der ordentlichen Traktanden erörtert werden. Lotti Stokar geht darum nach diesem Wortwechsel zum nächsten Traktandum über.

Traktandum 7: Diverses

Es gibt keine Wortbegehren zu Diversem.

Lotti Stokar teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 11. Dezember, stattfindet. Beginn ist um 20 Uhr in der Wehrlinhalle.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter

Lotti Stokar

André Schmassmann

4104 Oberwil, 14. November 2014